



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2016/1369

**Der Oberbürgermeister**

II/20-201-01-21-11-Li/wb  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

08.12.2016  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	12.12.2016	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW  
- neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)  
- Wirtschaftsplan 2017  
- Mittelfristplanung 2018 - 2020  
- Anfrage des Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) vom 22.11.2016 mit Stn. d. Verw. v.  
08.12.2016

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Zur Vorlage wird beiliegend eine Anfrage des Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) vom 22.11.2016 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 08.12.2016 zur Kenntnis gegeben.

**Anfrage des Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) vom 22.11.2016**

**Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW, neue bahnstadt opladen GmbH (nbso), Wirtschaftsplan 2017, Mittelfristplanung 2018 - 2020  
- Vorlage Nr. 2016/1369**

Laut Stellenplan ist die Personalstelle des „TSB Bodenmanagement“ ab dem kommenden Jahr durch die Stadt selbst zu finanzieren, da die Fördermittel zum 31.12.2016 auslaufen.

Besteht die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung?

Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten?

Kann auf einen Bodenmanagement zugunsten einer externen Beratungsfirma verzichtet werden?

Wenn ja; wie hoch sind die entsprechenden Einsparungen bei den Personalkosten?

Wenn nein; wieso scheint eine Planstelle sinnvoller zu sein?

Stellungnahme:

Der Inhaber der Personalstelle „TSB Bodenmanagement“ wird auf eigenen Wunsch zum 31.12.2016 aus dem Dienst der neuen bahnstadt opladen ausscheiden. Zurzeit entwickelt die Geschäftsführung der neuen bahnstadt opladen in Absprache mit der Projektsteuerung Höcker Project Managers GmbH einen Vorschlag, wie die weitere Bearbeitung dieses Themas innerhalb der neuen bahnstadt opladen vorzunehmen sein wird. Hierzu erfolgt eine Beratung in der Gesellschafterversammlung der neuen bahnstadt opladen am 13.12.2016. Unter anderem wird auch erwogen, ob die Aufgabenwahrnehmung bis zum 31.07.2018 durch einen Werkauftrag durch Dritte erfolgen kann. Eine weitere Förderung der Personalkosten innerhalb der neuen bahnstadt opladen ist durch die Deckelung der Städtebauförderungsmittel ausgeschlossen. Die Mittel für eine externe Beauftragung im Rahmen eines Werkauftrages sind bei der neuen bahnstadt opladen vorhanden. Die abschließende Entscheidung hierzu wird in der Gesellschafterversammlung am 13.12.2016 getroffen.

neue bahnstadt Opladen GmbH